Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóśebuz



Antrag

Antrags-Nr.: AT-47/23			
	nichtöffentlich		

Antragsteller: Mitglieder des

Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte der Antragsdatum: 20. Dezember 2023

Minderheiten				
Beratungsfolge:	Datum		Datum	
Beratungsfolge: Dienstberatung Oberbürgermeister Ausschuss für Haushalt und Finanzen Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel Antragsgegenstand:	Datum	 □ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz □ Ausschuss für Bau und Verkehr □ Hauptausschuss □ Stadtverordnetenversammlung □ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf □ Information an AG Ortsteile □ Jugendhilfeausschuss 	24.01.2024 31.01.2024	
Einrichtung eines externen Bürgerbüros für die Beiräte der Stadt Cottbus und die Beauftragten des Oberbürgermeisters				
 Inhalt des Antrages: Der Oberbürgermeister wird gebeten zeitnah zu prüfen, ob für die Beiräte für Senioren, Behinderte, Migration und Integration und den Kinder- und Jugendbeirat ein gemeinsames Büro als öffentlicher Anlaufpunkt im Zentrum der Stadt Cottbus, z.B. im geplanten Forum K, eingerichtet werden kann. Dieses Büro sollte auch für regelmäßige Sprechstunden der jeweiligen Beauftragten des Oberbürgermeisters genutzt werden. Die Sachbearbeiterin kann dort ihren ständigen Arbeitsplatz haben. Das Büro sollte, wenn möglich, auch über einen Raum für die monatlichen Beratungen der Beiräte verfügen. 				
Unterschrift Antragsteller/in				
Beschlussniederschrift		Beschluss-Nr.:		
Gremium: HA StVV		Tagung am: TC	P:	
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenm	ehrheit	Anzahl der Ja- Stimmen:		
☐ laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein -Stimmen:		
mit Veränderungen (siehe Niedersc	hrift)	Anzahl der Stimmenthaltungen :		

Begründung:

Ein öffentlicher Anlaufpunkt im Zentrum von Cottbus kann für viele Ratsuchende ein niedrigschwelliger Zugang zu den Beauftragten des Oberbürgermeisters und den ehrenamtlichen Beiräten sein. Durch interne Koordination der Anwesenheiten kann eine wochentägliche Erreichbarkeit gut geregelt werden. Dabei kommen Synergieeffekte zum Tragen. Das gilt z.B. auch in der Überschneidung von Bedarfen. Viele ältere Manschen sind z.B. häufig auch von Behinderungen betroffen.

Der bereits bestehende Pflegestützpunkt ist ein gutes Beispiel für diese Form der öffentlichen Einrichtung.

Ggf. können für die Errichtung des Büros auch Fördermittel zum Einsatz kommen.

Selbstverständlich muss der Zugang zu den auszuwählenden Räumlichkeiten barrierefrei sein.